

Merkblatt zur Nostrifikation eines ausländischen Jahreszeugnisses der allgemeinbildenden höheren Schulen

1

Die Nostrifikation ausländischer Zeugnisse beruht auf einem Vergleich des im Ausland zurückgelegten Schulbesuches und der im Ausland abgelegten Prüfungen mit österreichischen Lehrplänen. **Sollten einzelne Unterrichtsgegenstände oder Lehrstoffgebiete nicht ausreichend nachgewiesen werden können, sind entsprechende Zusatzprüfungen nachzuholen.**

Ein Ansuchen auf Nostrifikation ausländischer Zeugnisse kann erfolgen, wenn die ausländische Schule dem Status einer österreichischen öffentlichen oder rechtlich anerkannten Schule entspricht, diese zur allgemeinen Hochschulreife führt und die Nostrifikation für eine begründete Berechtigung notwendig ist. Bei Unklarheiten über die staatliche Anerkennung im Zeugnis ist ein Nachweis der ausländischen Schulbehörde erforderlich. Eine Nostrifikation ist nur bei Zeugnissen möglich, auf denen die benoteten Unterrichtsgegenstände aufscheinen. Schulbesuchsbestätigungen sind nicht nostrifizierbar.

Ansprechperson:

ADirⁱⁿ **NIKOLIC Ankica** | Tel.: 01 53120-4484 | Anerkennung-AHS@bmb.gv.at

Parteienverkehr: Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nur gegen VORANMELDUNG)

Notwendige Unterlagen (persönlich oder postalisch im ORIGINAL vorzulegen):

1. Begründetes Ansuchen unter Angabe der Klasse jener österreichischen Schulart, mit der die Gleichstellung angestrebt wird (siehe Seite 3-4)
2. Original des gleichzustellenden Jahreszeugnisses inklusive der Stundentafel (Angabe über die wöchentlichen Unterrichtsstunden je Gegenstand und Schuljahr)
3. Alle vorhandenen Zeugnisse der Oberstufe im Original (ab der 9. Schulstufe) inklusive der Stundentafel
4. Wenn vorhanden: Nachweis Ihrer Hochschul- bzw. Universitätsausbildung mit einer Auflistung der abgelegten Prüfungsgegenstände
5. Geburtsurkunde im Original
6. Gegebenenfalls: Urkunde über die Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde, ...)
7. Meldebestätigung (Nachweis des Hauptwohnsitzes in Österreich)
8. Staatsbürgerschaftsnachweis (für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben)

Gebühren:

Ansuchen	€ 21,00
Das gleichzustellende Jahreszeugnis.....	€ 21,00
Weitere Zeugnisse je	€ 21,00
Beilagen (z. B. Meldebestätigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde) je.....	€ 6,00
Beurkundung	€ 21,00

2

Verwaltungsabgaben:

Bescheid	€ 6,50
Beurkundung	€ 2,10

Ausländische Urkunden sind grundsätzlich zu beglaubigen (je nach Staat gelten unterschiedliche Beglaubigungsvorschriften) und in die deutsche Sprache zu übersetzen:

Beglaubigungsvorschriften (Stand: 01. April 2025)

Volle diplomatische Beglaubigung: Ausländische Urkunden aus dem Bildungsbereich, die in Österreich zu amtlichen Zwecken vorgelegt werden, bedürfen grundsätzlich der innerstaatlichen Beglaubigung des jeweiligen Staates (d.h. Unterrichtsbehörde, Außenministerium) sowie der Überbeglaubigung durch die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im Ausstellungsland (Botschaft, Konsulat, Honorarkonsulat).

Beglaubigung in der Form der Apostille: Eine volle diplomatische Beglaubigung von Urkunden aus dem Bildungsbereich entfällt bei Vertragsstaaten des „Haager Beglaubigungsübereinkommens“ (Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung), wenn diese Urkunden mit der Apostille versehen sind.

Dies sind derzeit folgende Staaten: Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Australien, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belarus, Belize, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, China – einschließlich Sonderverwaltungsgebiete Macau und Hongkong – ausgenommen Taiwan, Costa Rica, Dänemark, Dominica, Dominikanische Republik¹, Ecuador, El Salvador, Estland, Eswatini, Fidschi, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Jamaika, Japan, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kolumbien, Republik Korea, Lesotho, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Oman, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Ruanda, Russische Föderation, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweiz, Seychellen, Singapur, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Tonga, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Befreiung von jeglicher Beglaubigung: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

Übersetzungsrichtlinien

Bei Fremdsprachigkeit ist eine durch ein (in Österreich oder einem EU/EWR Land) offiziell registriertes (gerichtlich beeidetes) Übersetzungsbüro angefertigte Übersetzung erforderlich. Die Übersetzung muss mit der Originalurkunde bzw. mit einer beglaubigten Kopie amtlich fest verbunden sein. Eine Übersicht aller beeideten Gerichtsdolmetscherinnen und

¹ Apostillen werden ausschließlich in elektronischer Form ausgestellt. Diese können auf zwei Arten (Scannen des QR-Code oder Überprüfung via MIREX Website <https://mirex.gob.do/>) verifiziert werden.

Gerichtsdolmetscher finden Sie auf der Seite des Österreichischen Verbandes der allgemein
beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher – ÖVGD.

Bundesministerium für Bildung
Abteilung I/3
Minoritenplatz 5
1010 Wien



Bitte diesen Antrag unter Angabe der korrekten Daten und leserlich in Blockschrift ausfüllen!

Antrag auf Nostrifikation eines Jahreszeugnisses einer allgemeinbildenden höheren Schule

Nachname: Vorname:

Nachname (lt. Zeugnis): TelNr.:

Adresse:

Postleitzahl: Ort:

Geburtsort/ -land:

E-Mail-Adresse:

Bezeichnung des Zeugnisses/Schulstufe:

Ausstellungsbehörde/Schule:

Ausstellungsdatum:

Begründung für das Erlangen der Nostrifikation:

.....
.....

Das vorgelegte Zeugnis entspricht nach meinem Ermessen dem Jahreszeugnis der folgenden allgemeinbildenden höheren Schule in Österreich (bitte den entsprechenden Schultyp ankreuzen):

I. Schulart:

- ☐ Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltbildung, Physik sowie Chemie
- ☐ Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik oder
- ☐ Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung

II. Fremdsprachen (gemäß AHS-Lehrplan: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Latein, Slowenisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch oder Polnisch wählbar):

1. Fremdsprache:
2. Fremdsprache:

III. Entscheidung für die 7. und 8. Klasse:

- ☐ Kunst und Gestaltung oder
- ☐ Musik

IV. Eventueller Nachweis betreffend Kenntnisse aus Informatik

- ☐ Ja
- ☐ Nein

V. Die Externistenprüfungen werden an der Externistenprüfungskommission (Schule, Ort) abgelegt:

.....

Ich habe alle erforderlichen Unterlagen gemäß Merkblatt diesem Ansuchen beigelegt!

Datum: Unterschrift: